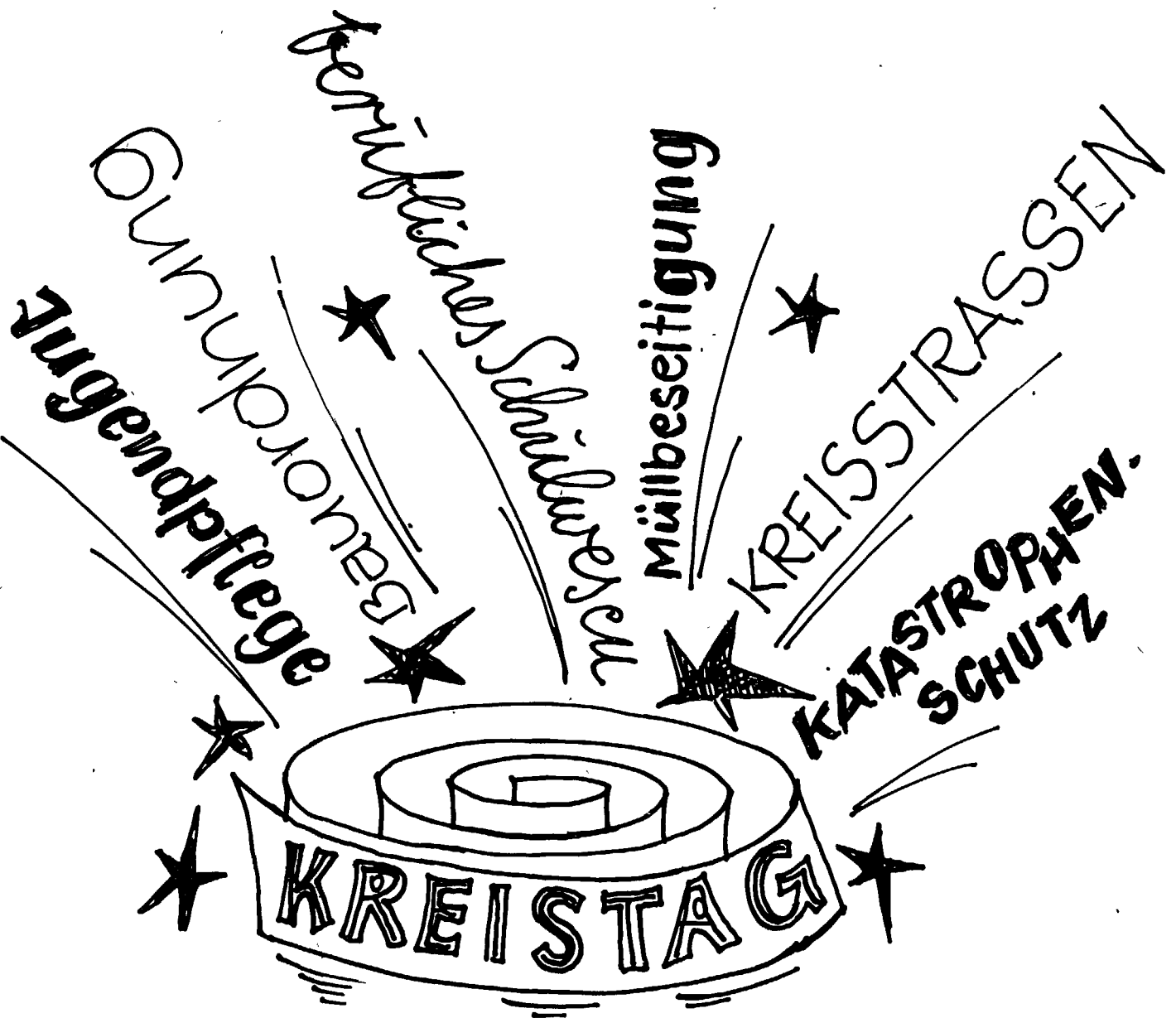


Ortsgespräch

DETTINGEN - WALLHAUSEN

Okt, 1979

Nr. 14



KREISTAGSWAHL am 28. Oktober 1979

Bürgernähe - Bürokratie - Unbürokratisch!

Wenn ein Katastrophenfall eintritt, wenn in konjunkturschwacher Zeit das Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen ist, wenn es um Hilfe für Arbeitslose oder um die Lösung drängender Kommunalprobleme geht, dann werden von den Politikern "unbürokratische Maßnahmen" gefordert. Dies insbesondere in den sogenannten "Sonntagsreden".

Wenn es dann nach einigen Wochen und Monaten nicht so läuft oder gelaufen ist, wie man sich das im politischen Raum höheren Orts vorstellte, schimpft man unverholen über den "aufgeblähten Bürokratismus" die "Schwerfälligkeit der Bürokraten" oder die "Mühlen der Bürokratie".

In den letzten Wochen gab es genug Beispiele dafür. Ähnliches hörte man tatsächlich in der letzten Zeit oft und vor allem aus dem Munde der maßgebenden Politiker aller Schattierungen. Man spricht von dem "aufgeblähten Bürokratismus", der den Freiheitsraum für selbständiges Wirken ständig weiter einschnürt.

Diese Äußerungen klingen nicht schlecht und sie kommen bei der Bevölkerung immer gut an. Die Bürger sind auch ohne weiteres bereit, den Ausführungen zuzustimmen. Man fragt, wie man dem Bürokratismus zu Leibe rücken kann und was dies eigentlich für Menschen sind, die so "bürokratisch" handeln.

Man sollte die Sache nüchtern ansehen und käme dann darauf, daß die gemeinten Bürokraten schlicht und einfach Frauen und Männer sind, die in der Verwaltung arbeiten. Sie haben sich mit den Gesetzen und Verordnungen, den Satzungen und sonstigen Rechtsgrundlagen, den Ausführungsbestimmungen und den materiellen Vorschriften herumzuschlagen. Man sagt ihnen natürlich nach, daß sie meistens sehr genau sind.

2 Dies ist aber auch notwendig, weil Ent-

scheidungen jederzeit vor einem Gericht Bestand haben sollten. Dies braucht deshalb Zeit und Sorgfalt.

Wenn man sich also über Bürokratismus beklagt, greift man eine zwangsläufige Folgeerscheinung von zuviel Rechtsregeln, von zuviel Gesetzen und Verordnungen mit ihren Wurmfortsetzungen an, die man gestern lautstark selbst gefordert und selbst auf den Plan gerufen hat. Hier muß man fragen dürfen, wer denn die Gesetze gemacht hat. Meistens sind es die gleichen Politiker, die gute Reden über die "Bürokratie" und die "Mühlen der Bürokratie" gehalten haben. Wie soll der kleine Beamte und Angestellte handeln, wenn sein Handeln laufend überprüft und er später zur Verantwortung gezogen wird? Oft werden dann auch die Antreiber von gestern die Kritiker von morgen. Wenn man laufend zu unbürokratischem Handeln aufgerufen wird, muß man sich endlich auf das gesetzgeberisch Notwendige beschränken. Der öffentliche Bedienstete erhält dann mehr Ermessensspielraum und deshalb auch mehr Entscheidungsfreiheit. Eine zügige Bearbeitung ergibt sich außerdem. Streben wir nicht alle nach noch mehr Perfektion in der Rechtssetzung bis hin zum Einzelfall?

All dies müssen sich die Politiker fragen lassen! Es klingt wirkungsvoll, wenn sie vom "Bürokratismus", von den "Mühlen der Bürokratie" und vom "Amtsschimmel" sprechen. Nur sollten sie stets daran denken, in welchem Umfange sie selbst in ihren Funktionen die Grundlagen für all das von ihnen Beklagte, gelegt haben.

Man überläßt alle Entscheidungen den Beamten und Angestellten und übt sich in der neuen Spielart, lautstark über die "Bürokratie" zu wettern. Hier können und sollten zuerst unsere Politiker mit gutem Beispiel vorangehen. Welcher Verantwortliche macht davon zuerst Gebrauch? Fritz Weißhaupt

Kreistagswahl am 28. Oktober 1979

Zusammen mit den Kreistagswahlen sollten bekanntlich auch die Gemeinderats und Ortschaftsratswahlen durchgeführt werden. Das nach der Gemeindereform 1975 von der CDU im Landtag von Baden-Württemberg durchgesetzte Kommunalwahlrecht wurde jedoch im Juni 1979 vom Staatsgerichtshof des Landes als verfassungswidrig verworfen. Die Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte wird deshalb erst zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juli 1979 stattfinden können.

So gerät die Kreistagswahl etwas mehr in den Mittelpunkt des Interesses; sie wird heraustreten aus dem Schatten, der sonst immer gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen. Dabei ist es durchaus naheliegend, daß der Wähler den Kommunalwahlen mehr Interesse entgegenbringt, sind doch die dabei zu wählenden Gemeinde- und Ortschaftsräte die Vertreter der Bürger in der Ortschaft bzw. der Gemeinde. Hier fallen wichtige, den Bürger direkt betreffende Entscheidungen. Doch auch im Kreisparlament, dem Kreistag, stehen viele Entscheidungen an, die für alle Bewohner des Kreises von großer Wichtigkeit sind. ORTS- GESPRÄCH will deshalb den Landkreis Konstanz und den Kreistag seinen Lesern kurz vorstellen.

WESEN UND AUFGABEN DES LANDKREISES KONSTANZ

Der Landkreis Konstanz besteht nach der Gemeindereform aus neun Verwaltungsräumen mit 25 Gemeinden, die zusammen 227.677 Einwohner haben, auf einer Fläche von 818 qkm.

Die Behörde des Landkreises ist das Landratsamt mit 496 Beschäftigten. Der Landkreis verwaltet in seinem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden übersteigen.

Zu den wichtigsten dieser Aufgaben zählen:

- Schulträger für alle zehn berufsbildenden Schulen des Kreises. 75% aller Jugendlichen und viele Erwachsene besuchen eine berufsbildende Schule
- Kreisstraßenbau (man denke an das Für und Wider zur Neutrassierung der Kreisstraße K 6172 von Allensbach nach Dettingen)

- Müllbeseitigung
- Bauordnung
- Wohlfahrts- und Jugendpflege
- Katastrophenschutz

Zur Erfüllung dieser und vieler anderer Aufgaben sind große Summen erforderlich.

127 MILLIONEN - EINE SCHÖNE SUMME I

Der Haushaltsplan des Landkreises Konstanz sieht für das Jahr 1979 Ausgaben in Höhe von 127 Millionen DM vor.

Der Kreistag ist für die Verteilung dieser Summe zuständig. Er ist die Vertretung der Einwohner des Landkreises. Er legt die Grundsätze der Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises. Der Kreistag besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und derzeit 65 Kreisräten. Sie werden normalerweise auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei der letzten Wahl im April 1973 ergab sich folgende Sitzverteilung: CDU 32, SPD 18, FWG 12, FDP 3. Einziger Vertreter aus Dettingen-Wallhausen ist Ortsvorsteher Fritz Weißhaupt.

NEUE WAHLKREISORDNUNG

Die 1975 abgeschlossene Gemeindereform ergab eine starke Verringerung der Anzahl der Gemeinden. Dies machte eine neue Wahlkreisordnung erforderlich. Zur Kreistagswahl am 28. Oktober 1979 wird der Landkreis Konstanz in sieben Wahlkreise

Fortsetzung auf Seite 6

Vorstellungen der SPD zur Kreispolitik

Zur Kreistagswahl stellt ORTSGESPRÄCH seinen Lesern in Stichworten einige der Punkte vor, die die am 28. Oktober 1979 gewählten Vertreter der S P D in die Tat umsetzen wollen.

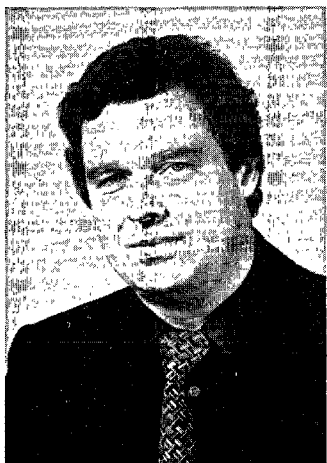
- Grundsatz: Lokalpatriotische Kontroversen gehören nicht in den Kreistag. Alle Kreisträte müssen für die gesamten Probleme des Kreises ansprechbar sein.
- Stärkung des beruflichen Schulwesens
- Verbesserung der Bodensee-Ufernutzung: Der Bodensee muß vor allem auch den Bewohnern des Kreises offenstehen
- Erhaltung des Bodensees als Trinkwasserspeicher
- Begrenzung der Bootsliegplätze
- Keine Schiffbarmachung des Hochrheins
- Kein Bodensee-Neckar-Stollen
- Gewässerschutz durch beschleunigten Bau der noch erforderlichen Drei-Stufen-Kläranlagen
- Anlegen eines Kreis- (und Regional-) Radwegenetzes als Beitrag zur Verkehrssicherheit und Freizeitgestaltung
- Verkehrsverbund: Kreis - Städte - Gemeinden mit Abstimmung der Tarife und Zeittakt-Fahrpläne
- Vierspuriger Ausbau der B 33 anstelle des Autobahnbaus über den Bodanrück
- Bau der Müllbeseitigungsanlage - Kompostierungsanlage - in Singen
- Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge, z. B. auch Hilfe für psychisch Kranke, Drogensüchtige, Alkoholiker
- Abbau des kulturellen Gefälles zwischen Stadt und Land, z. B. mit Hilfe der Volkshochschule

Die Dettinger Kreistagskandidaten der SPD



In der Reihe der Spitzenkandidaten der S P D zur Kreistagswahl steht auf Platz 2 mit FRITZ WEIßHAUPT ein langjähriges Mitglied des Kreistages und des Kreisvorstandes der S P D. Der ehemalige Bürgermeister und jetztige Ortsvorsteher unseres Doppelortes hat sein Durchsetzungsvermögen und seinen klaren Blick für das politisch Machbare mehr als einmal unter Beweis gestellt.

Auf Platz 8 stellt sich ein nicht weniger erfahrener Kommunalpolitiker zur Wahl: ALBERT GRIESMEIER. Der stellvertretende Ortsvorsteher und Ortschaftsrat ist auch über die Grenzen Dettingen-Wallhausens hinaus bekannt für seine sachliche und faire Art, politische Auseinandersetzungen zu führen.



Auf den Plätzen 17 und 18 kandidieren mit HELMUT GLOGER und ROLAND SCHÖNER zwei weitere versierte Kommunalpolitiker. Die Interessenvertretung von Dettingen-Wallhausen ist somit auf der in ihrer Bedeutung so oft unterschätzten Kreisebene in guten Händen.

Fortsetzung von Seite 3

eingeteilt. Insgesamt werden 60 Kreisräte gewählt. Der Wahlkreis I umfaßt den Verwaltungsraum Konstanz (Stadt Konstanz, Allensbach, Reichenau). Aus diesem Wahlkreis werden 22 Kreisräte in den Kreistag entsandt.

DETTINGER SPD-KANDIDATEN AUF AUSSICHTSREICHEN LISTENPLÄTZEN

Die S P D Dettingen hat auch diesmal Vertreter aus Dettingen-Wallhausen auf aussichtsreiche Listenplätze gebracht, wie ihrem Wahlvorschlag zu entnehmen ist. Die S P D ist der Meinung, daß wegen der Wichtigkeit der im Kreistag zu treffenden Entscheidungen auch der größte Teilort der Stadt Konstanz gut vertreten sein sollte. Die Wähler von Dettingen-Wallhausen sind aufgefordert, diese Bemühungen zu unterstützen und den S P D - Kandidaten verstärkt ihre Stimme zu geben.

Albert Griesmeier

ORTSGESPRÄCH Nr. 14 ist eine reine Wahlausgabe und erscheint deshalb ohne Inserate. Die nächste Ausgabe erhalten Sie dann wieder in der gewohnten Form.

ORTSGESPRÄCH

Herausgeber: SPD-Ortsverein
Dettingen-Wallhausen
Verantwortlich: Roland Schöner
Redaktion: Klaus Burger
Layout: Erich Drobek
Titelzeichnung: Toni Matlik
Druck: Fr. Romer, Konstanz,
Rheinsteig 15
Redaktions-
anschrift: Säntisblick 1
7750 Konstanz 19 - Dettingen

Jugendarbeit im Landkreis

In der Reihe der Ausschüsse des Kreistages nimmt der Jugendwohlfahrtsausschuß (JWA) eine besondere Stellung ein. Einmal nimmt er als Bestandteil des Jugendamtes neben der Verwaltung dieses Amtes als gesetzlicher Ausschuß Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz wahr, zum anderen ist er im Sinne der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung einbeschließender Ausschuß.

Damit ist der JWA nach dem geltenden Kommunalrecht sowohl von seiner Konstruktion her als auch nach seiner Zusammensetzung einmalig. Die stimmberechtigten Mitglieder des JWA werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat gewählt. Dabei sind drei Fünftel Mitglieder des Kreistages und in der Jugendwohlfahrt erfahrene Frauen und Männer und zwei Fünftel Vertreter der Jugendverbände und der freien Wohlfahrtsverbände. Daneben stellen die Kirchen, Schulamt, Gesundheitsamt und Landgericht weitere Vertreter als beratende Mitglieder. Auf Grund dieser Zusammensetzung haben alle Träger der Jugendhilfe die Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes gemeinsam zu verantworten. Das kann zu einer optimalen Aufgabenerfüllung des Jugendamtes führen.

VIelfÄLTIGER AUFGABENKATALOG

Diese Aufgaben sind vielfältig; sie reichen von Erziehungsberatung und Erziehungshilfen über Jugendfördermaßnahmen bis hin zu Freizeiteinrichtungen und Unterstützung von freien Jugend- und Wohlfahrtsverbänden. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr herausgestellt, daß die Pflichterfüllungsaufgaben einen solchen Umfang angenommen haben, daß für freie Maßnahmen und Förderungen fast keine finanziellen Mittel mehr übrigbleiben.

FINANZIELLE MITTEL ZU GERING

Damit ist genau das eingetreten, was das Jugendwohlfahrtsgesetz eigentlich verhindern wollte, nämlich, daß die Arbeit des Jugendamts zum überwiegenden Teil darin besteht, bestehende Fördermaßnahmen zu erfüllen und aufzustocken. Eigene Untersuchungen, sinnvolle Hilfe, wo Lücken in Jugendplänen bestehen, finanzielle Unterstützung, wo die eigenen Mittel der freien Träger der Jugendhilfe nicht ausreichen, sind leider nur noch in begrenzten Maßen möglich.

Obwohl der JWA ein gesetzlicher und ein beschließender Ausschuß ist, sind seinen Möglichkeiten durch die Beschlüsse des Kreis-

tags Grenzen gesetzt. Nur im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel kann also der JWA beschließen. Das engt natürlich die Möglichkeiten sehr ein, zumal die Schwerpunkte der Kreispolitik häufig in anderen Bereichen zu suchen sind. Das Recht, Anträge an den Kreistag zu richten, die von diesem auch behandelt werden müssen, ist zwar gesetzlich garantiert, hat aber nur dann einen Zweck, wenn auch in diesem Bereich über die Erfüllungsaufgaben hinaus Möglichkeiten eingeräumt werden. Ein Überdenken der kreispolitischen Ziele und Schwerpunkte ist hier insgesamt erforderlich.

Helmut Gloger

Es tut sich was!

Rad- und Wanderwege kommen ins Gespräch

Wer allerdings glaubt, daß es sehr einfach sei, entlang einer bereits bestehenden Straße einen Rad- oder Wanderweg einzurichten, der ist durch die Ereignisse der vergangenen Zeit eines anderen belehrt worden. So mußte der Dettinger Ortschaftsrat feststellen, daß, obwohl er einstimmig beschlossen hatte, einen solchen kombinierten Rad- und Wanderweg nach Konstanz zu führen, die Planung des neuen Straßenstücks zwischen Orts- eingang Wollmatingen und Radolfzeller Straße darüber nichts aussagte. Auch die Äußerung des Konstanzer Baudezernenten, es gäbe in Konstanz genügend Radwege, an manchen Stellen sei noch zu ergänzen, deutet in diese Richtung. Und wenn man darüber hinaus feststellen muß, daß die Planung der neuen Straße zwischen Wallhausen und Dingelsdorf ebenfalls weder Rad- noch Fußweg vorsah, so muß man sich nicht wundern, daß es bisher

viel zu wenig solcher Radfahr- und Wander-
gelegenheiten gibt.

PLANUNGEN IN STADT UND LANDKREIS

Doch die örtlichen Parlamente - Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat - haben einiges in Bewegung gebracht: Auf Kreisebene ist es aufgrund von Bemühungen der S P D-Kreistagsfraktion und der Gemeinderäte einiger dem Kreis angehörenden Ortschaften im Singener Raum dazu gekommen, daß nunmehr die Kreisverwaltung einen Radwegeplan in Angriff genommen hat. Auch das Konstanzer Planungsamt hat diese Arbeit, die bereits schon einmal begonnen worden war, wieder aufgenommen und ist ebenfalls dabei, einen solchen Rad- und Wanderwegeplan für das Gebiet der Stadt Konstanz einschließlich der Ortsteile auszuarbeiten. Wird dieser Plan

einmal erstellt sein, so wird man auch im Konstanzer Baudezernat feststellen, daß zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt so gut wie keine Radwege bestehen. Und so wichtig ordentliche Radwege zum Schutz von Radfahren im Straßenverkehr in der Stadt selbst sind, so wichtig ist auch die Verbindung zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt, denn sie hat zwei Funktionen: einerseits haben die Dettlinger Arbeitnehmer und Schüler die Möglichkeit an schönen Sommertagen mit dem Fahrrad zu ihrer Konstanzer Arbeitsstelle oder Schule zu fahren (und haben damit gleich zwei Vorteile: sie sparen Benzin oder Fahrgeld und sie tun etwas für ihre Gesundheit).

Zum zweiten haben aber auch die Bewohner der Kernstadt die Möglichkeit, am Wochenende bequem die Teilorte zu erreichen und von hier aus Ausflüge auf den Bodanrück und in die nähere Umgebung zu unternehmen.

VORHANDENE WEGE EINBEZIEHEN

Natürlich kostet die Anlage von solchen Rad- und Wanderwegen auch Geld. Doch häufig kann - und das werden die demnächst vorzulegenden Planungen beweisen - auf ein bereits bestehendes Netz von Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen zurückgegriffen werden. An vielen Stellen muß lediglich für entsprechende Anschlüsse gesorgt werden, so daß die Radfahrer und Wanderer nicht plötzlich umkehren müssen, weil ein Wald- oder Feldweg endet, oder ein Wirtschaftsweg die Radfahrer dadurch überrascht, daß er wieder genau auf die viel befahrene Straße zurückführt, der die Radfahrer gerade glaubten entkommen zu sein.

Ein weiteres muß noch getan werden: Die Einsicht der Straßenbehörden in die Notwendigkeit von Rad- und Wanderwegen ist noch nicht so weit gediehen, daß sie bei Neuplanungen automatisch Fuß- und Radwege mit einbeziehen. So ist es Aufgabe eines jeden Bürgers, immer wieder darauf hinzuweisen, sei es im persönlichen Gespräch, sei es in Leserbriefen oder auf noch andere Weise. Die Fraktionen der S P D in Kreistag, Gemeinderat und Ortschaftsrat werden in den nächsten Monaten und Jahren das Ihrige dafür tun.

Roland Schöner

Aus dem Ortschaftsrat

Unser ORTSGESPRÄCH will mit der Berichterstattung über die Sitzungen des Ortschaftsrats bekanntlich die Lücke schließen, die entstanden ist, seit der "Südkurier" es unterließ, über die Arbeit und die Beschlüsse des Ortschaftsrats zu informieren. Durch ORTSGESPRÄCH an seine Pflicht erinnert, entsandte der "Südkurier" nun in die beiden letzten Sitzungen des Ortschaftsrats einen Mitarbeiter. Seine - wenn auch unvollständigen - Berichte brachte der "Südkurier" unter der Überschrift "Investitionen in Millionenhöhe" am 9.8.79; unter den Überschriften "Ortschaftsrat in Kürze" und "Ja zur Dorfentwicklung" am 8.9. bzw. 10.9.79.

ORTSGESPRÄCH verzichtet aus diesem Grund auf eine eigene Berichterstattung und informiert dann wieder, wenn die Tageszeitung wieder einmal unvollständig oder gar nicht berichtet.

Albert Griesmeier